

Beschlussauszug

aus der
konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Wiek
vom 02.07.2019

Top 8 Beschluss über die Geschäftsordnung

GV 101.07.003/19

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt, die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek mit folgenden Änderungen:

§ 1 Abs. 3 wird um folgenden Satz ergänzt: „Die Unterlagen gelten mit dem erfolgreichen Versenden als beim Gemeindevertreter zugestellt.“

In § 3 wird folgender Abs. 4 aufgenommen:

(4) Ton- und Bildaufnahmen durch Mitglieder der Gemeindevertretung und Dritte sind nicht gestattet.

Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.

§ 4 Abs. 1 wird um folgenden Satz ergänzt: „Die Gemeindevertreter sind über Änderungen der Sitzungstermine unverzüglich zu unterrichten.“

§ 7 Abs. 2 wird der letzte Satz ersatzlos gestrichen.

In § 9 Abs. 4 wird Satz 1 durch folgenden Satz ersetzt:

„Soweit eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgt, so wird das Verhältnis zwischen den Fraktionen bzw. Zählgemeinschaften dadurch ermittelt, dass die Stimmen für die Wahlvorschläge jeweils mit der Anzahl der zu wählenden Sitze multipliziert und durch die Anzahl der abgegebenen Stimmen dividiert werden.“

Die Geschäftsordnung ist durch die Verwaltung zum Ende des Jahres 2019 bezüglich der Regelungen des § 13 erneut vorzulegen.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V